

Prüfungen nach FDA Regularien

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte aus

LAMIGAMID® 1200 gelb

die Anforderungen der FDA-Regularien **21 CFR, Part 177, Section 1500** „Nylon resins“ (April 2018) im Hinblick auf ihre Zusammensetzung und Migrationseinschränkungen erfüllt.

Test Parameter	Einheit	Ergebnis
Extrahierbare Anteile in Wasser	w/w%	Erfüllt
Extrahierbare Anteile in 95% Ethanol	w/w%	Erfüllt
Extrahierbare Anteile in Ethylacetat	w/w%	Erfüllt
Extrahierbare Anteile in Benzol	w/w%	Erfüllt

LAMIGAMID® 1200 gelb kann in wiederholtem Kontakt mit wässrigen und fetthaltigen Lebensmitteln eingesetzt werden.

Wir beziehen uns auf die zum Ausstellungsdatum geltenden Änderungen der vorliegenden Richtlinien und Verordnungen. Alle Angaben entsprechen dem heutigen technischen und wissenschaftlichen Stand unserer Kenntnisse. Diese Erklärung wird bei relevanten Änderungen von Richtlinien, Verordnungen, Rezepturen und Verarbeitungsprozessen einer Neubewertung unterzogen. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, unsere Produkte im Hinblick auf deren Eignung für Ihre eigenen Verfahren und Zwecke zu prüfen, ebenso die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu prüfen, wenn nötig, zu klären.

Haftungsansprüche gegen den Aussteller dieses Dokumentes, welche sich auf Schäden materieller, immaterieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Wir haften uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern mindestens eine fahrlässige Pflichtverletzung durch uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Wir haften für sonstige Schäden, sofern mindestens eine grob fahrlässige Pflichtverletzung durch uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Sofern keine vorsätzliche Pflichtverletzung vorliegt, ist die Höhe der Schadenersatzansprüche beschränkt auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden.

Unsere Haftung im Zusammenhang mit Kardinalpflichten bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Sie ist lediglich auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, sofern keine vorsätzliche Pflichtverletzung vorliegt. Kardinalpflichten sind die Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung unabhängig von ihrem Rechtsgrund ausgeschlossen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind zu finden unter <https://www.roechling-industrial.com/gtc>